

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag am

Donnerstag, 12. Dezember 2013

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderat Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
4. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
5. Gemeinerätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
7. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
8. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
9. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
10. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
11. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)
12. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

13. Ersatz-Gemeinderätin Anita Kugler (ÖVP)

Sonstige Personen:

Christian Klopf, Gemeindebuchhalter (Tagesordnungspunkte 1 – 3)

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

1. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP) - entschuldigt

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

Der Vorsitzende eröffnet um **20:05 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **26. November 2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **28. November 2013** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Marktgemeinde Leopoldschlag; Haushaltsjahr 2014

- a) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Steuerhebesätze und Gebühren 2014 (Beschluss)**
- b) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Darlehensaufnahme im außerordentlichen Haushalt; Festsetzung Gesamtbetrag (Beschluss)**
- c) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Kassenkredit 2014; Festsetzung der Höhe (Beschluss)**
- d) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Dienstpostenplan (Beschluss)**
- e) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 (Beschluss)**
- f) **Marktgemeinde Leopoldschlag; Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2017 (Beschluss)**

Berichterstattungen und Anträge: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

a) Die Liste der Gemeindeabgaben (Hebesätze der Steuern, Gebühren, Tarife und Sitzungsgeld) werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Folgende Gemeindeabgaben haben sich gegenüber 2013 geändert:

Kanal – verbrauchsabhängige Gebühr: € 4,037 je m³ Abwasser (inkl. 10 % USt.)

Kanal – Mindestanschlussgebühr: € 3.426,50 (inkl. 10 % USt.)

Kanal – Senkgrubenübernahmegebühr: € 4,037 je m³ Abwasser (inkl. 10 % USt.)

Kindergarten – unter 3 Jahren bis 30 Wochenstunden: € 47,- (inkl. 10 % USt.) Mindestbeitrag

Kindergarten – unter 3 Jahren bis 30 Wochenstunden: € 128,40,- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von 2 Tagen/Woche

Kindergarten – unter 3 Jahren bis 30 Wochenstunden: € 169,- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von mehr als 2 Tagen/Woche

Kindergarten – über 3 Jahren und Schüler bis 30 Wochenstunden: € 40,- (inkl. 10 % USt.)

Mindestbeitrag

Kindergarten – über 3 Jahren und Schüler bis 30 Wochenstunden: € 80,- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von 2 Tagen/Woche

Kindergarten – über 3 Jahren und Schüler bis 30 Wochenstunden: € 105,- (inkl. 10 % USt.)

Höchstbetrag für den Besuch von mehr als 2 Tagen/Woche

Antrag:

Der Gemeinderat möge die in der vorliegenden Auflistung, die eine Beilage zur Voranschlag 2014 bildet, befindlichen Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2014 beschließen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

b) Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 1.349.600,-- festgesetzt. Dieser Betrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:
Hochwasserschutz Malsch (Zwischenfinanzierung): € 1.292.300,--
Kanalaufschließung Prammerfeld: € 57.300,--

Antrag:

Zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts im Haushaltsjahr 2014 sollen Darlehen in Höhe von € 1.349.600,-- aufgenommen werden.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

c) Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde kann ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit beträgt gemäß der Oö. Gemeindeordnung ein Viertel der Einnahmen im ordentlichen Haushalt.

Antrag:

Der Höchstbetrag für den Kassenkredit zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll mit € 387.300,-- (1/4 von € 1.549.200,--) festgesetzt werden.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

d) Der Dienstpostenplan bleibt gegenüber dem letzten Änderungsbeschluss vom 3. Oktober 2013 unverändert.

Antrag:

Der Dienstpostenplan soll wie folgt beschlossen werden:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

1,00	GD 11.1	B II-VI	B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2-Lauf.	B
1,00	GD 18.5	I/c	VB
0,50	GD 20.3	I/d	VB

Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes

2,43		I/L/I2b1	VB
0,63	GD 22.3		VB

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

1,00	GD 19.1	II/p 3	VB
1,05	GD 25.1	II/p 5	VB

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

e) Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	1.549.200,00 Euro
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>1.578.100,00 Euro</u>
Abgang	28.900,00 Euro

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	2.971.100,00 Euro
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>2.948.700,00 Euro</u>
Überschuss	22.400,00 Euro

Der Vergleich stellt eine Gegenüberstellung des Gesamt-Voranschlages 2013 (d.h. unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages) mit dem Voranschlag 2014 dar.

Ordentlicher Voranschlag:

➤ **Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**

Ausgaben von € 415.500,00 stehen Einnahmen von € 47.000,00 gegenüber. Zum Voranschlag 2013 bedeutet das Minderausgaben von € 8.100,00 und Mindereinnahmen von € 3.500,00. Die höheren Ausgaben ergeben sich vorwiegend aus der Erhöhung der Pensionsbeiträge für aktive und ausgeschiedene Dienstnehmer die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen. Ausgaben mindernd wirken sich die Personalveränderungen in der allgemeinen Verwaltung aus. Weiters wurde 2013 die EDV-Aufschließung zur ASP-Hirschbach durchgeführt.

➤ **Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Gegenüber dem Gesamt-VA 2013 weist diese Gruppe mehr Ausgaben in der Höhe von € 1.000,00 auf 2013 wurde der Kanalanschluss der FF Mardetschlag mit Kosten von € 3.800,00 in den Voranschlag aufgenommen. Die Mehrausgaben entstehen bei der Feuerwehr im Bereich Atemschutz-Überprüfungen
Einnahmen wurden keine angesetzt, durch Feuerwehreinsätze könnten jedoch Versicherungsrückerstattungen entstehen, welche aber frühestens im Nachtragsvoranschlag 2014 dargestellt werden können.

➤ **Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft**

In der Gruppe 2 belaufen sich die Ausgaben auf € 243.400,00, welche sich gegenüber dem VA 2013 um € 1.300,00 niedriger präsentieren. Im Abschnitt Volksschule konnten die Ausgaben etwas niedriger angesetzt werden.

Die Gastschulbeiträge für Hauptschulen und Polytechnische Schule wurden um € 600,00 und die Beiträge für Berufsschulen um € 1.800,00 höher angesetzt.

Beim Kindergarten sind die Ausgaben um € 2.500,00 niedriger angesetzt.

Einnahmeseitig konnten im Kindergarten hauptsächlich aufgrund der Änderung eines Dienstpostens, die Personalkostenrückersätze für die Stützkraft höher veranschlagt werden.

➤ **Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus**

Die Ausgaben wurden mit € 15.400,00 und damit gegenüber dem Vorjahr um € 3.100,00 niedriger kalkuliert. Die Ausgabenminderung ist mit der 2013 gewährten Kanalanschlussförderung für den MV Mardetschlag und der niedrigeren Kosten des Bauhofes (Vergütungen) im Bereich Grünraum- und Ortsbildpflege zu begründen.

Einnahmen sind keine zu erwarten.

➤ **Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

Schwergewicht in dieser Gruppe ist die SHV-Umlage mit € 223.600,00, welche gegenüber dem Vorjahr um € 3.400,00 niedriger zu veranschlagen war.

Ebenfalls in der Gruppe 4 befinden sich die Ausgaben für die Jugendtaxigutscheine in der Höhe von € 1.800,00.

Einnahmeseitig ist die Landesförderung für das Jugendtaxi von € 800,00 angesetzt.

Der Heizkostenzuschuss ist in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils € 2.500,00 budgetiert.

➤ **Gruppe 5: Gesundheit**

In dieser Gruppe belaufen sich die angesetzten Ausgaben auf € 209.100,00. Größter Ausgabenpunkt ist der Krankenanstaltenbeitrag mit € 183.600,00. Damit liegt der Krankenanstaltenbeitrag um € 7.100,00 über dem Haushaltsjahr 2013.

Der Pensionsbeitrag für den Gemeindearzt wurde mit € 3.200,00 veranschlagt. Der Beitrag zur Tierkörperverwertung wurde unverändert mit € 9.600,00, sowie der Rettungsbeitrag mit € 7.900,00 angesetzt.

Im Finanzjahr 2013 ergeben sich Krankenanstaltenbeitrags-Gutschriften aus 2012, welche mit 19.200,00 vereinnahmt werden.

➤ **Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Die Ausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um € 10.200,00 höher und die Einnahmen um € 3.700,00 niedriger angesetzt. Die Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich aus den veranschlagten Zinsen zur Zwischenfinanzierung des Hochwasserschutzprojektes Maltsch. Weiters sind € 3.000,00 für die Wildbach-Instandhaltung im Haushaltsjahr 2014 budgetiert.

Einige kleinere Anpassungen gab es auch noch im Bereich Bauhof und Verkehrsverbund. Die Ausgaben für den gemieteten Gemeindefaktor wurden mit € 5.000,00 veranschlagt.

Die geringeren Einnahmen erklären sich aus den etwas geringer angesetzten Bauhofvergütungen 2014, sowie aus den nicht angesetzten Verkehrsstrafen. (Können frühestens im Nachtragsvoranschlag 2014 veranschlagt werden)

➤ **Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Ausgabenseitig wurde gegenüber dem Voranschlagsjahr 2013 um € 9.200,00 niedriger veranschlagt.

Die Minderausgaben ergeben sich in erster Linie aus dem Projekt Energiespargemeindeprogramm kurz EGEM, welches 2013 abgeschlossen wurde.

Einnahmeseitig konnten EU-Fördermittel für den Agenda21-Prozess in der Höhe von € 17.500,00 angesetzt werden.

➤ **Gruppe 8: Dienstleistungen**

Im Voranschlag 2014 stehen Mehrausgaben von € 6.200,00 Mehreinnahmen von € 10.000,00 dem Haushaltvoranschlag 2013 gegenüber. Zur Verbesserung des Maastrichterergebnisses wurde eine Gewinnentnahme zu Gunsten der Gruppe 9 Finanzwirtschaft in der Höhe von € 10.000,00 veranschlagt. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Zinsen für die Darlehen Abwasserbeseitigung BA 03, PV-Anlage, Sanierung Gemeindefachhaus sowie Liegenschaftsankauf Löwenstein um € 2.400,00 niedriger budgetiert werden.

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden für die Personalkosten des Klärwärters (Klärwärters-Kooperation mit der Gemeinde Windhaag) € 18.000,00 angesetzt.

Die Mehreinnahmen entstanden im Wesentlichen durch die Veranschlagung der Einleitungsgebühr von der Abwassergenossenschaft Mardetschlag, sowie höheren Kanalschlussgebühren. Bei der Polizei konnten die Mieteinnahmen aufgrund von Indexerhöhungen um € 2.100,00 höher angesetzt werden.

➤ **Gruppe 9: Finanzwirtschaft**

Im Haushaltsjahr 2014 stehen Minderausgaben von € 89.900,00, Mindereinnahmen von € 29.000,00 dem Gesamtvoranschlag 2013 gegenüber. Die Minderausgaben erklären sich aus der Soll-Abgangsabwicklung 2012 die im Gesamt-Voranschlag 2013 mit einem Betrag von € 44.800,00 enthalten sind.

Weiters wurden im Voranschlagsjahr 2013 € 47.100,00 zum aoH-Vorhaben Lifteinbau Marktplatz 2 zugeführt.

Die Mindereinnahmen entstanden zum Großteil aus der im Jahr 2013 veranschlagten BZ-Mittel in der Höhe von € 36.600,00 zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts 2012. Zu dem wurde die Finanzaufweisung nach § 21 FAG um € 50.900,00 wesentlich niedriger als im Gesamtvoranschlag 2013 angesetzt. Die § 21 Zuweisung wird aber aller Voraussicht nach höher ausfallen und somit ist im Rechnungsabschluss 2014 mit einem deutlich besseren Ergebnis zu rechnen. Des Weiteren konnten die Abgabenertragsanteile um 2 % bzw. um € 16.000,00 höher als im Haushaltsjahr 2013 angesetzt werden. Die Höhe der Strukturhilfe wird ab dem Voranschlagsjahr 2014 im Voraus bekanntgegeben, somit konnten € 45.200,00 als Einnahme budgetiert werden.

Abschlussbemerkungen:

Folgende Abschnitte im ordentlichen Haushalt erwirtschaften Überschüsse bzw. Abgänge:

➤ **Abfallabfuhr (813)**

Einnahmen € 44.900,00 Ausgaben € 44.300,00 Überschuss € 600,00

➤ **Wohn- und Geschäftsgebäude (846)**

Einnahmen € 61.500,00 Ausgaben € 14.400,00 Überschuss € 47.100,00

➤ **Mietwohnhaus Marktplatz 36 (853)**

Einnahmen € 20.400,00 Ausgaben € 16.100,00 Überschuss € 4.300,00

➤ **Abwasserbeseitigung (851)**

Einnahmen € 152.600,00 Ausgaben € 146.100,00 Überschuss € 6.500,00
(nach Herausrechnung der Interessenbeiträge und der Gewinnentnahme)

➤ **Kindergarten (240)**

Einnahmen € 111.400,00 Ausgaben € 136.700,00 Abgang € 25.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Ankauf hydr. Rettungsgerät + Hebekissen, FF Wullowitz (163301)

Die Ausgaben des Ankaufs des hydr. Rettungsgerätes und des Hebekissen betragen Gesamt € 9.050,00. Einnahmeseitig werden € 9.000,00 BZ-Mittel, die restlichen € 50,00 werden vom ordentlichen Haushalt der Gemeinde finanziert.

Ausbau und Sanierung der Gemeindestraßen (612001)

Für das Finanzjahr 2014 wurden € 80.700,00 Ausgaben veranschlagt. Die Einnahmen resultieren aus einem Landeszuschuss der Abteilung Bau-Serv (€ 35.000,00), Bedarfszuweisungsmittel (€ 40.000,00) sowie den Verkehrsflächenbeiträge (€ 4.800,00) und den Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen (€ 900,00).

Hochwasserschutzprojekt Maltzsch (639000)

Das Vorhaben weist im Voranschlag 2014 Ausgaben in der Höhe von 1.272.900,00 und Einnahmen in der Höhe von € 1.500.000,00 auf. Die restlichen Baukosten von € 227.100,00 wurden bereits im Nachtragsvoranschlag 2013 angesetzt. Eventuell wird noch 2013 mit der Baustraße begonnen. Die Einnahmen setzen sich aus EU-Mittel (€ 1.128.400,00), Bundesmittel (€ 318.800,00) und BZ-Mittel (€ 52.800,00) zusammen.

Hochwasserschutzprojekt Maltzsch-Zwischenfinanzierung (639001)

Um die Finanzierung zwischen der Bezahlung der Rechnung und des Eintreffens der EFRE- und Bundesmittel sicherzustellen wird ein Zwischenfinanzierungskredit in der Höhe von € 1.500.000,00 aufgenommen. Die Zinsen sind im oH unter 1/639/650 angesetzt.

Kanalaufschließung Prammerfeld (851300)

Ausgabenseitig sind für 2014 € 93.600,00 für die Kanalaufschließung vorgesehen.

Zur Finanzierung für 2014 ist ein Darlehen (€ 57.300,00), sowie Bundesmittel (€ 26.600,00) und Landesmittel (€ 1.200,00) angesetzt. .

Weiters können einnahmeseitig, für 2014, zweckgebundenen Kanalanschlussgebühren (€ 7.700,00) und Aufschließungsbeiträge (€ 800,00) veranschlagt werden.

Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf € 130.000,00

Abschließend wird das Besprechungsergebnis vom 29. November 2013 über die Vorprüfung des Voranschlages 2014 bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 soll in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Debatte:

Ing. Anton PFLÜGL: Warum sind beim außerordentlichen Vorhaben Hochwasserschutz Maltsch die Einnahmen um € 227.100,- höher als die Ausgaben?

Buchhalter Christian KLOPF: Beim Projekt sind bereits Ausgaben im Jahr 2013 vorgesehen, die Fördergelder werden aber erst 2014 lukriert.

Leopold PAMMER: Laut BENKO gibt es eine Differenz der Gemeindewerte zu den Benchmarks in Höhe von € 145.000,-. Es wird zwar laut dem Vorprüfungsprotokoll kein Einsparungspotential gesehen, trotzdem wären eine genauere Betrachtung der einzelnen Ausgaben interessant.

Amtsleiter Hubert HÖLZL: BENKO vergleicht die Werte der einzelnen Bereiche immer mit jener Gemeinde, die darin den Abschluss des vorderen Viertels darstellt. Um die Zahlen genauer interpretieren zu können, muss man auch die Hintergründe beleuchten. Nicht immer sind alle Zahlen miteinander vergleichbar.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

f) Die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014 sind im MFP (mittelfristiger Finanzplan) mit dem ordentlichen Voranschlag identisch. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2014 bis 2017 wurden nach derzeitigen Einschätzungen veranschlagt.

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
A U S G A B E N					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	415.500,00	426.500,00	437.700,00	437.800,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.400,00	16.000,00	16.000,00	15.800,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	243.400,00	241.800,00	245.300,00	248.700,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	15.400,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	229.600,00	237.100,00	244.500,00	252.000,00
5	Gesundheit	209.100,00	216.200,00	224.600,00	232.800,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	93.200,00	80.000,00	80.800,00	81.700,00
7	Wirtschaftsförderung	20.600,00	14.100,00	14.200,00	14.200,00
8	Dienstleistungen	292.800,00	284.300,00	284.100,00	281.400,00
9	Finanzwirtschaft	38.100,00	34.300,00	34.600,00	34.800,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		1.578.100,00	1.565.700,00	1.597.200,00	1.614.600,00
E I N N A H M E N					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	47.000,00	47.300,00	47.600,00	47.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	119.900,00	122.000,00	124.200,00	126.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
5	Gesundheit	19.200,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	51.800,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00
7	Wirtschaftsförderung	18.200,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	288.000,00	286.800,00	292.400,00	295.600,00
9	Finanzwirtschaft	1.001.300,00	1.019.800,00	1.028.900,00	1.038.100,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		1.549.200,00	1.531.700,00	1.548.900,00	1.563.800,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		-28.900,00	-34.000,00	-48.300,00	-50.800,00

Antrag:

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) 2014 – 2017 soll in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

2. Kassenkredit 2014; Vergabe (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl

Unter Tagesordnungspunkt 1 wurde die Höhe des Kassenkredit-Volumens festgelegt. Im Dezember 2012 wurde die Kassenkreditaufnahme nach erfolgter beschränkter Ausschreibung an die Raiffeisenbank Region Freistadt vergeben. Bei gleichbleibenden Ausschreibungsbedingungen erscheint derzeit eine neuerliche Ausschreibung nicht zielführend. Es wurden daher mit der Raiffeisenbank Region Freistadt Gespräche geführt, den Kassenkreditvertrag eventuell um ein Jahr zu verlängern. Im Rahmen dieser Verhandlungen konnte eine Reduktion des Aufschlages beim 3-Monats-EURIBOR von 0,95 % auf 0,85 % erreicht werden. Somit stehen folgende Bank-Konditionen zur Auswahl:

3-Monats-EURIBOR (29.11.2013: 0,234) + 0,85 % Aufschlag = 1,084 %

6-Monats-EURIBOR (29.11.2013: 0,330) + 0,75 % Aufschlag = 1,080 %

Antrag: Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl

Die Kassenkreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von € 387.300,-- soll an die Raiffeisenbank Region Freistadt gemäß dem Anbot vom 26. November 2013 vergeben werden (=Verlängerung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen um ein Jahr). Als Variante für die Zinsberechnung wird der 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag 0,75 Punkte herangezogen (Stand 29.11.2013: 1,080 %). Die Klausel „kaufmännisch gerundet auf 0,125 %“ wird ersatzlos gestrichen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG; Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	8.600,00 Euro
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>8.600,00 Euro</u>
Überschuss/Abgang	0,00 Euro

Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	7.200,00 Euro
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>6.100,00 Euro</u>
Überschuss	1.100,00 Euro

In der VFI der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG befindet sich derzeit ein abgeschlossenes Bauvorhaben: Neubau Zeughaus Freiwillige Feuerwehr Markt Leopoldschlag.

Im ordentlichen Haushalt des Voranschlages befinden sich in der Gruppe 0 Ausgaben in der Höhe von € 800,00 für die Erstellung der Bilanz und Programmkosten der Gemdat Oö.. Im Abschnitt 163000 Feuerwehr sind € 7.200 an Anlagenabschreibung sowie € 600,00 an Kosten für Versicherung, Kanal, Grundsteuer, Abfall etc. enthalten.

Einnahmenseitig sind € 1.000,00 an Mieteinnahmen und € 1.500,00 an Betriebskosten angesetzt. Da in der Gesellschaft kein Verlust im ordentlichen Haushalt dargestellt werden darf, wird der Verlust in der Höhe von € 6.100,00 im aoH unter der Voranschlagspost (5/914/960) dargestellt.

Im außerordentlichen Haushalt ist im Abschnitt 914 der Abgang vom ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 6.100,00 veranschlagt. Weiters ist die Anlagenabschreibung einnahmenseitig in der Höhe von € 7.200,00 angesetzt.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag soll den im Entwurf vorliegenden Haushaltsvoranschlag des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG für das Haushaltsjahr 2014 genehmigen.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

4. Hochwasserschutz Maltsh; Gestattungsverträge für die Errichtung der Baustraße von Markt Leopoldschlag nach Mardetschlag (Genehmigung)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert Affenzeller

Im Rahmen des Bauprojektes „Hochwasserschutz Maltsh“ muss das abgetragene Material (ca. 70.000 m³ Erdaushub) nach Mardetschlag transportiert werden. Dieser Materialtransport erfolgt entgegen ersten Überlegungen nicht auf dem Güterweg Mardetschlag, sondern auf einer eigens zu errichtenden Baustraße, die nach Beendigung des Vorhabens großteils wieder zurückgebaut wird. Die Errichtung der Baustraße erfolgt auf landwirtschaftlichem Privatgrund sowie entlang von öffentlichen Wegen („Kirchensteig“).

Mit den betroffenen Grundbesitzern wurden entsprechende Gestattungsverträge abgeschlossen. Die Textierung der Verträge wurde von der Bezirksbauernkammer Freistadt formuliert.

Zum Gestattungsvertrag der Ehegatten Birgit und Anton Fleischanderl, Mardetschlag 28, wurde ein zusätzlicher Aktenvermerk verfasst: „Mit Herrn Anton Fleischanderl wird vereinbart, dass die Aufschüttung auf der Parzelle-Nr. 161/23, KG Leopoldschlag, die naturschutzrechtlich genehmigt ist, bis spätestens 15. April 2014 durchgeführt sein muss (Erdaufbringung und Planierung). Die Fläche muss pfluggerecht planiert sein. Die Ansaat möchte der Landwirt Anton Fleischanderl selbst durchführen. Bei allfälliger Zerstörung der Drainagen müssen diese wieder instand gesetzt werden. Die Steine (ca. 10 Stück) werden bei der Maßnahme beseitigt bzw. überschüttet“

Antrag: Gemeinderat Norbert Affenzeller

Die für die Errichtung der Baustraße notwendigen Gestattungsverträge sowie eine Zusatzvereinbarung mit Herrn Josef Pammer sollen genehmigt werden:

„**Gestattungsvertrag** – Hochwasserschutz Maltsh-Leopoldschlag

abgeschlossen zwischen den Grundeigentümern

...

und

Bauftraggeber: Marktgemeinde Leopoldschlag als Benützer der Grundstücke mit folgenden Grundstücksnummern:

...

laut Plan vom 3. Oktober 2013 für die im Folgenden festgesetzte Zeitspanne zum Zwecke der Materiallagerung und des Befahrens.

I

Der Benützer ist berechtigt, die oben angeführten Grundstücke zu oben genannten Zwecken im Zeitraum von 01.11.2013, aber längstens bis 31.12.2014 zu benutzen.

II

Dabei ist mit äußerster Schonung vorzugehen, um einen allenfalls auftretenden Schaden möglichst gering zu halten. Das Ausmaß der Grundstücksbenutzung ist vorher mit dem Grundeigentümer genau zu vereinbaren. Grenzsteine sind vor Beginn der Grundinanspruchnahme festzustellen, abzusichern und nach Beendigung der Arbeiten wieder herzustellen.

III

Die beanspruchte Fläche ist nach Beendigung der Benützung wiederum in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen (ordnungsgemäße Rekultivierung nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer f. OÖ), Schäden an Grundstückseinrichtungen (Bewuchs, Bauwerke, Drainagen) sind zu reparieren bzw. angemessen zu entschädigen. Eine bodenkundliche Begleitung wird vereinbart.

Sämtliche dem Grundeigentümer erwachsenden Schäden, wie Ernteverluste samt Folgeschäden (=Bodengangeschäden durch Verdichtung, Verschlammung usw.), Beeinträchtigung der Kulturen auch angrenzender Flächen durch Verschmutzung usw. sind dem Grundeigentümer durch den Benützer nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich abzugelten.

IV

Sollten dem Grundeigentümer durch gegenständliche Grundinanspruchnahme irgendwelche Nachteile hinsichtlich Ausgleichszahlungen erwachsen, sind diese durch den Benützer entsprechend abzugelten. Für die korrekte Flächenangabe ist der Grundeigentümer verantwortlich.

V

Für die Bemessung aller Entschädigungsleistungen bzw. Überprüfung der Einhaltung gegenständlicher Vereinbarungen ist nach Baufertigstellung mit einem Vertreter der Bezirksbauernkammer Freistadt eine Begehung der Schadensflächen durchzuführen. Die berechnete Entschädigung ist innerhalb von vier Wochen nach Begehung an die betroffenen Grundeigentümer zu überweisen.

VI

Folgeschäden sind auch dann abzugelten, wenn sie innerhalb von fünf Jahren nach Benützung auftreten, aber ursächlich auf gegenständliche Grundinanspruchnahmen zurückzuführen sind. Auch diese Folgeschäden sind nach entsprechender Bewertung nach den jeweils geltenden Richtlinien der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu bezahlen.

Eine Verjährung eventuell nachträglich auftretender Forderungen der Grundeigentümer ist damit ausdrücklich ausgeschlossen.

VII

Beim aufgebrachten Material darf es sich ausschließlich um für den Straßenbau zugelassenes Material handeln. Betonteile, Bauschutt, Asphalt, Metallteile und alle einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen abträglichen Materialien sind ausdrücklich ausgeschlossen.

VIII

Hinsichtlich der subsidiären Haftung des Grundeigentümers gemäß WRG 1959 i.d.g.F., § 31 Abs. 4 für durch ggst. Benutzung des Grundstückes eventuell auftretende Schäden verpflichten sich die Grundstücksbenutzer zur vollkommenen Schad- und Klagloshaltung des Grundeigentümers, dies gilt gleichlautend auch für Schäden im Sinne des OÖ Umwelthaftungsgesetzes.

IX

Sollten notwendige Entschädigungsleistungen (Abgeltung von Rekultivierungsarbeiten), die im Verantwortungsbereich der bauausführenden Firma liegen, von dieser nicht erbracht werden können (Insolvenz etc.), sind alle diese Entschädigungsansprüche vom Bauauftraggeber abzudecken bzw. der Grundeigentümer hinsichtlich dieser Forderungen schad- und klaglos zu halten.

Ort, Datum

Grundeigentümer

Für die
Marktgemeinde Leopoldschlag

Folgende Verträge liegen vor:

Erich Rasch, Freiwaldstraße 1

Grundstück-Nr. 146/1, KG Leopoldschlag

Clemens Kugler, Mardetschlag 57

Grundstücke-Nr. 154; 1510/3; 1523/17; 1544; 1580, alle KG Leopoldschlag

Birgit und Anton Fleischanderl, Mardetschlag 28

Grundstücke-Nr. 161/23, 161/25, 156/1, alle KG Leopoldschlag

Gerhard Fleischanderl, Mardetschlag 33

Grundstück-Nr. 161/26, KG Leopoldschlag

Josef Affenzeller, Marktplatz 7

Grundstücke-Nr. 161/2; 213/2; alle KG Leopoldschlag

Mathias Hoffelner, Am Badeteich 7/1

Grundstück-Nr. 158/2, KG Leopoldschlag

Finanzkammer der Diözese Linz, Hafnerstraße 18, Linz

Grundstücke-Nr. 184; 190, alle KG Leopoldschlag

Eva und Günter Pilgerstorfer, Mardetschlag 34

Grundstück-Nr. 156/3, KG Leopoldschlag

Ferdinand und Maria Schöllhammer, Wassergasse 6

Grundstücke-Nr. 179; 182, alle KG Leopoldschlag

Hermann Höller, Mardetschlag 23

Grundstück-Nr. 166, KG Leopoldschlag

Renate und Johann Hoffelner, Marktplatz 11

Grundstück-Nr. 169, KG Leopoldschlag

Leopold Pammer, Mardetschlag 3

Grundstücke-Nr. 380; 382; 384; 400; 1450 und 1451, alle KG Leopoldschlag

Anmerkung: Das Grundstück-Nr. 1451 befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Leopoldschlag (öffentliches Gut), das Grundstück-Nr. 1450 ist nicht vorhanden – beim Grundstück-Nr. 1450/1 handelt es sich um den sogenannten Kirchensteig)

Zusatz zu den Verträgen:

Eine bodenkundliche Begleitung wird für alle Verträge vereinbart, auch wenn der Passus nicht im Vertrag angeführt ist.

Mit Herrn Josef Pammer, Mardetschlag 39 soll eine **Zusatzvereinbarung** abgeschlossen:

„Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen vom 10. April 2013 zwischen Josef Pammer, Mardetschlag 39 und der Marktgemeinde Leopoldschlag, vertreten durch Bürgermeister Hubert Koller.

Zusätzlich zu den im Übereinkommen angeführten Parzellen, die durch die Geländekorrektur und dem Bau der Baustraße betroffen sind, werden aufgrund der Neuplanung der Baustraße (Plan vom 3. Oktober 2013) folgende Parzellen dem Übereinkommen hinzugefügt:

EZ 84, Parzellen-Nr. 165, KG Leopoldschlag
EZ 84, Parzellen-Nr. 404, KG Leopoldschlag
EZ 86, Parzellen-Nr. 446, KG Leopoldschlag

Weiters wird eine bodenkundliche Baubegleitung für alle betroffenen Flächen vereinbart.

Leopoldschlag, am 14. November 2013“

Debatte:

Ing. Anton PFLÜGL: Gibt es für die Aufschüttung auf der Fläche Fleischanderl auch eine Entschädigung?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Nein, auch die Aussaat erfolgt in Eigenregie.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

5. Hochwasserschutz Maltsh; Messstationen an der Maltsh (ökologische Begleitmaßnahmen); Auftragsvergabe (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Die ökologische Begleitplanung ist eine Auflage des tschechischen Naturschutzes und wird auch in der Baugenehmigung angeführt. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 7. November 2013 wurde der Auftrag für die ökologische Begleitplanung an das technische Büro für Gewässerökologie – Blattfisch vergeben. Dieser Auftrag umfasst nicht das technische Equipment (Messstationen) für das Monitoringprogramm der abiotischen Parameter, sondern nur deren Organisation (Betreuung).

Seitens der Firma Elektro & Electronic Landsteiner, 3300 Amstetten, liegt ein Angebot vom 8. November 2013 vor. Dieses Angebot umfasst die Lieferung des notwendigen Materials sowie die Programmierung und Einbindung in das bestehende EDV-System der Gemeindekläranlage Leopoldschlag. Die Firma Elektro & Electronic Landsteiner betreut derzeit die EDV-Anlage auf der Kläranlage Leopoldschlag und ist daher mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut. Eine Leasingvariante hätte dieselben Kosten verursacht.

Antrag: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Der Auftrag für die Lieferung der Messstationen und deren Einbindung in das notwendige EDV-System soll an die Firma Elektro & Electronic Landsteiner, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, gemäß dem Angebot vom 8. November 2013, Nr. 1300786, erfolgen:

		Euro	Euro
1. Messstationen			
a. ph/Temperatur-Messung	2	573,75	1.147,50
b. LF-Messung	2	900,45	1.800,90
c. Trübungsmessung	2	1.561,70	3.123,40
d. Messumformer	2	1.779,05	3.558,10
e. Freiluft-Verteiler	2	1.545,00	3.090,00
Lohn	2	330,00	660,00
f. Steuerung für Auswertung	2	1.113,78	2.227,56
g. Anspeisungsleitung	500	1,06	530,00
h. Programmierung			
Lohn	1	1845,00	1.845,00
a. Ausführungsplanung und Regie			
a. Ausführungsplanung	1	62,50	62,50
i. Lohn	1	100,00	100,00
b. Obermonteur – Lohn	10	54,00	540,00
c. Monteur – Lohn	10	48,00	480,00
d. Programmierer	5	72,00	360,00
e. Diverses Regiematerial	200	1,15	230,00
Gesamt			19.754,96
		+ 20 % Umsatzsteuer	3.950,99
			23.705,95

Zahlungskonditionen: 3 % Skonto / 14 Tage

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

6. LEADER 2014 – 2020; Teilnahme an der Strategieentwicklung (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Claudia Hoffelner

Die Region Mühlviertler Kernland wird sich wiederum um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Die nächste Periode startet im Jahr 2014 und dauert bis zum Jahr 2020. Für die Bewerbung muss bis zum Sommer 2014 eine Regionsstrategie entwickelt werden. Diese Strategieentwicklung wird großteils vom Personal des bestehenden LEADER-Managements begleitet, fallweise müssen externe Expert/innen herangezogen werden. Kosten fallen in der Organisation von Veranstaltungen, Honorarnoten und sonstigen Auslagen an. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 10. Mai 2007 hat die Gemeinde Leopoldschlag (so wie alle Mitgliedsgemeinden) den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 3,- pro Einwohner und Jahr bis zum Jahr 2015 zu bezahlen. Damit ist die Finanzierung der Strategieentwicklung gesichert.

Antrag: Gemeinderätin Claudia Hoffelner

Die Marktgemeinde Leopoldschlag beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über Mitarbeiter/innen in den Gemeinden, ...) zur Verfügung und entsendet Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

Debatte:

Christian FLAUTNER: Welche Gemeinde sind dabei?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Freistadt, Grünbach, Gutau, Hagenberg, Hirschbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt, Pregarten, Rainbach im Mühlkreis, Sandl, St. Oswald bei Freistadt, Tragwein, Unterweikersdorf, Waldburg, Wartberg ob der Aist, Windhaag bei Freistadt.

Am 17. Jänner 2014 findet im Kulturzentrum Bruckmühle Pregarten eine Zukunftskonferenz statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Leopold PAMMER: Leader ist grundsätzlich zu begrüßen. Es gab auch in der vorherigen Periode Arbeitsgruppen, unter anderem auch in den Bereichen „vital landscape“ oder „create your region“. In Leopoldschlag wurde das Projekt Aussichtsturm eingereicht, jedoch nicht genehmigt. Wichtig ist, dass etwas greifbares vorliegt. Nur wenn konkrete Projekte vorliegen, kann für Leopoldschlag Sinnvolles erreicht werden.

Wer sind die Interessenvertreter)

Bürgermeister Hubert KOLLER: 6 bis 7 Personen wurden vom Kernland bereits ins Auge gefasst (z.B. Hafnerhaus, usw.)

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

7. Marktgemeinde Leopoldschlag; Erhöhung der Tourismusabgabe ab 1. Jänner 2014; Änderung der Tourismusabgabenverordnung (=4. Novelle) (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Das Oö. Tourismusabgabegesetz in der Fassung 1990/1991 wurde mit Gültigkeit 01.01.2013 novelliert. Damit ist auch die Abgabebefreiung für Kinder bis zum 15. Lebensjahr in Kraft getreten. Der Vorstand des Tourismusverbandes Mühlviertler Kernland hat sich in einer der letzten Sitzungen mit dem Thema Tourismusabgabe beschäftigt und ist einstimmig zur Erkenntnis gelangt, dass den Gemeinden empfohlen wird, die Tourismusabgabe von € 0,75 auf € 1,00 zu erhöhen. Die Ortstaxe fließt zu 80 % in die örtlichen Tourismuskern zurück und erhöht dadurch das Budget für örtliche Maßnahmen.

Antrag: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 12. Dezember 2013, mit der die Tourismusabgabenverordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 7. November 1994 geändert wird (= 4. Novelle).

Artikel I

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe wird für das gesamte Gemeindegebiet und für das ganze Jahr im Einvernehmen mit der Tourismuskommission des Tourismusverbandes Mühlviertler Kernland wie folgt festgesetzt:

a) Die Tourismusabgabe beträgt je Nächtigung in Gästeunterkünften und die entgeltliche Nächtigung in Ferienwohnungen für Personen ab dem 15. Lebensjahr EUR 1,00.

b) Die Höhe der Tourismusabgabe für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung beträgt pauschal

1. für Wohnungen (Wohnräume) bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 60-fache, somit EUR 60,00;
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 90-fache, somit EUR 90,00.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2014.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

8. Familienfreundliche Gemeinde: Zielvereinbarung (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Während des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wurden verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen durchgeführt. Im Workshop 1 erarbeiteten die Bürger den IST-Bestand in unserer Gemeinde. Weiters wurden Ideen und Wünsche für die Umsetzung gesammelt. Der 2. Workshop diente dazu, diese Sammlung einzugrenzen und die beiliegende Zielvereinbarung zu erstellen. Die Reihenfolge der Aufzählung ist zufällig und stellt keine Prioritätenreihung dar. Aus diesen Projekten sind mindestens drei zu realisieren, wozu drei Jahre zur Verfügung stehen. Es steht eine Förderung des Familienreferates des Landes Oberösterreich bis zu einer Höhe von € 10.000,- zur Verfügung.

Ziele:

- 1) Fahrradparcours
- 2) Dorfbus
- 3) Spielplatz Kindergarten sanieren bzw. erneuern
- 4) Eltern-Kind-Zentrum
- 5) Elterntreff
- 6) Sitzkissen - Spielgruppe
- 7) Getränkeautomat Badeteich
- 8) Kochkurs
- 9) Ferienpassaktion für Kindergartenkinder
- 10) Wasserpark
- 11) Kontaktliste für Kinderbetreuung
- 12) Leihkino
- 13) Tauschbasar
- 14) Bedarfserhebung Krabbelgruppe
- 15) W-LAN Hotspot
- 16) Türöffner Gemeinde
- 17) Lerne Leopoldschlag kennen (für Neubürger)
- 18) Computerkurs
- 19) Wanderwege
- 20) Gastronomie am Badeteich
- 21) Leopoldschlag – Folder

Antrag: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer
Der Gemeinderat möge diese Zielvereinbarung beschließen.
Dem Gemeinderat wurde die Zielvereinbarung vom 25.11.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:
Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:
Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

9. Johann Hoffelner, Hammern 12; Grundstück-Nr. 1447 (Teilstück), KG Leopoldschlag; Auflassung einer öffentlichen Straße; Verordnung gemäß Oö. Straßengesetz (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Die Marktgemeinde Leopoldschlag als Verwalter der öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde beabsichtigt die Auflassung einer öffentlichen Straßenfläche.

Es handelt sich um den nordöstlichen Teilabschnitt des Grundstückes-Nr. 1447, KG Leopoldschlag, mit einer Fläche von ca. 229 m².

Die aufgelassene Fläche soll dem angrenzenden Grundeigentümer Herrn Johann Hoffelner, Hammern 12, 4262 Leopoldschlag zugeschrieben werden. Als Ausgleich erhält die Marktgemeinde Leopoldschlag von Herrn Johann Hoffelner, Hammern 12, 4262 Leopoldschlag eine Grundstücksfläche mit der sich das öffentliche Gut (Grundstück-Nr. 1533, KG Leopoldschlag) auf ca. 165 m² vergrößert. Das Grundstück-Nr. 1533, KG Leopoldschlag dient zur Aufschließung des Betriebsgeländes Fleischanderl.

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF hat die Auflassung einer öffentlichen Straße (oder Teilstücken davon) bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße (oder Teilstücke der Straße) wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind. Vor Erlassung einer solchen Verordnung sind die Planunterlagen öffentlich aufzulegen. Rechtzeitig vor Beginn dieser Frist ist auf die Planaufgabe jedenfalls durch Anschlag an der Amtstafel hinzuweisen. Es wurde daher mit Kundmachung vom 4. November 2013 in der Zeit von 5. November 2013 bis 11. Dezember 2013 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen durch vier Wochen hindurch (von 13. November 2013 bis 11. Dezember 2013) zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufliegen. Gleichzeitig wurden die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke von der Planaufgabe nachweislich verständigt.

Während der Planaufgabe kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen. Es wurden bis zur heutigen Gemeinderatssitzung keine Interessen glaubhaft gemacht bzw. wurden keine schriftlichen Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt eingebracht.

Antrag:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag soll folgende Verordnung beschließen:

Verordnung
über die Auflassung einer öffentlichen Straße
Teilgrundstück des Grundstückes Nr. 1447, KG Leopoldschlag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat am

gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF in Verbindung mit §§ 40 (2) Z. 4 und 43 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF, beschlossen:

§ 1

Ein Teil des Grundstückes-Nr. 1447, KG Leopoldschlag, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteils ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1.000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Debatte (nach Abstimmung und Beschluss):

Leopold PAMMER: Er hat gehört, dass die Firma Fleischanderl von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine Strafe erhalten hat. Aus diesem Grund verkleinert Herr Josef Fleischanderl seinen Betrieb.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Er weiß nicht, ob da ein Zusammenhang besteht. Der Gemeinderat hat sich schon oft mit der Widmung beim Betriebsgelände befasst. Tatsache bleibt aber, dass die Halle nicht gesetzeskonform errichtet wurde und in Vorzeiten „geduldet“ wurde. Nach der durchgeführten Grenzberichtigung hat die Gewerbebehörde berechtigterweise allerdings auf eine bau- und gewerbebehördliche Bewilligung im Sinne der tatsächlichen Nutzung gedrängt.

Norbert AFFENZELLER: Hängt der Tagesordnungspunkt mit dieser Problematik zusammen?

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Ja, eine öffentliche Zufahrt ist eine Voraussetzung für eine gewerbebehördliche Genehmigung.

10. Turn- und Sportunion Leopoldschlag; Förderungsansuchen vom 15. Mai 2013 betreffend Ankauf Rasenmäher (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr

Mit Schreiben vom 15. Mai 2013 hat die Sportunion Leopoldschlag an die Marktgemeinde Leopoldschlag ein Förderungsansuchen für den Ankauf eines Mähroboters gestellt. Es handelt sich bei dem Gerät um Produkt der Fa. Belrobotics (vertreten durch die Firma Eder aus Tragwein), einer Partnerfirma des Oberösterreichischen Fußballverbandes. Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt durch Förderungsmittel der Sportunion Oberösterreich (€ 1.300,-) und des Landessportbüros (€ 3.320,-). Eine Förderung des Oö. Fußballverbandes hat die Sportunion, entgegen dem Schreiben, laut eigener Aussage nicht erhalten. Der Kaufpreis für das Mähgerät betrug € 14.813,50.

Eine Förderung einer Gemeinde fällt unter die Bestimmungen des € 15,-- - Erlasses, d.h. die Gesamtausgaben der freiwilligen Subventionen darf die Höchstgrenze von € 15,-- pro Einwohner nicht übersteigen. Für die Marktgemeinde Leopoldschlag liegt diese Grenze bei € 17.430,--. Im Haushaltsjahr 2013 sind laut derzeitiger Berechnung € 15.327,-- verplant, wobei noch nicht alle Ausgabenansätze ausgeschöpft wurden.

Gemäß § 56 Abs. 2 Z. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 fällt die Gewährung von Subventionen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes, jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Diese Grenze beträgt in Leopoldschlag ca. € 775,--. Darüber ist der Gemeinderat zuständig.

Antrag: Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr

Die Marktgemeinde Leopoldschlag soll die Sportunion Leopoldschlag für den Ankauf des Mähroboters mit einer Subvention in Höhe von € 3.000,-- unterstützen. Die Auszahlung soll auf die Jahre 2013 (€ 2.000,--) und 2014 (€ 1.000,--) aufgeteilt werden.

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

11. Gemeindeforstwarte der Marktgemeinde Leopoldschlag; weitere Vorgangsweise (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Am 6. Juli 1999 wurden Manfred Schöllhammer, Dorf Leopoldschlag 46, und Alois Gstöttenmayr, Edlbruck 4, als Forstwarte bestellt. Die Bestellung erfolgte auf Wunsch des forsttechnischen Dienstes bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt. Der Forstdienst sieht in der Person des Forstwartes einen Kontaktmann zwischen Behörde und Waldeigentümern.

Der Aufgabenbereich der Gemeindeforstwarte erstreckt sich auf den Bauernwald und soll vor allem nachstehende Agenden umfassen:

- a) Forstfachliche Beratung der Waldeigentümer
- b) Beratung über die aktuellen forstgesetzlichen Bestimmungen
- c) Hilfestellung bei der Erfassung von forstlichen Förderungsprojekten
- d) Forstschutz, dies bedeutet, laufende Kontrolle und Überwachung der Wälder hinsichtlich Auftreten von forstschädlichen Insekten im Aufgabengebiet. Im konkreten Fall, Informationen der Waldbesitzer und wenn notwendig, Meldung an den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft
- e) Mitwirkung bei der Bewältigung von Katastrophenfällen (Windwurf, Schneebruch, Feuerbrand, usw.)
- f) Durchführung der jährlichen Wildbachbegehungen

Da es sich um keine gesetzliche Verpflichtung handelt, haben einige Gemeinden im Bezirk Freistadt die Funktion des Gemeindeforstwartes unbesetzt. In den letzten Monaten gab es auch in Leopoldschlag Diskussionen über die Weiterführung der Beschäftigung. Der Gemeinderat sollte daher einen Grundsatzbeschluss darüber erlassen.

Antrag:

Die Funktion des Gemeindeforstwartes soll in der Marktgemeinde Leopoldschlag bestehen bleiben.

Debatte:

Anita KUGLER: Wie hoch ist die Gebühr für die Waldbesitzer?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Sehr gering

Leopold PAMMER: Wie ist die Diskussion verlaufen?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Bauern in der ÖVP-Fraktion wollen das Bindeglied zwischen Bauern und Bezirkshauptmannschaft beibehalten.

Norbert AFFENZELLER: In Katastrophenfällen wie Sturm oder Borkenkäferbefall ist es gut, eine Ansprechperson an der Hand zu haben.

Leopold PAMMER: Wie viele Begehungen wurden in den letzten Jahren durchgeführt?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Eine genaue Anzahl kann nicht genannt werden. Da es in den letzten Jahren keine Katastrophenfälle gab, werden auch wenige Anlassfälle gewesen sein.

Vor der Abstimmung wird geklärt, dass Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr nicht befangen ist.

Abstimmung und Beschluss:

12 Stimmen für den Antrag; 1 Stimmenthaltung (Leopold Pammer)

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

12. Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita Kugler

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die tschechische Republik ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindliche Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Seitens des Anti Atom Komitees wurde zu dieser Problematik eine Petition erstellt. Diese soll von allen Gemeinden des Bezirkes Freistadt als Resolution beschlossen werden.

Antrag: Gemeinderätin Anita Kugler

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag fordert die öö. Landesregierung und die österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Debatte:

Leopold PAMMER: Andere Gemeinden haben diesen Punkt noch nicht auf der Tagesordnung. Er bedankt sich für die rasche Erledigung

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

13. Ausbau der Mühlviertler Schnellstraße – S10; Resolution der Marktgemeinde Leopoldschlag betreffend Fertigstellung im Gemeindegebiet Leopoldschlag (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Am 27. November 2013 fand im Gasthaus Blumauer, Rainbach im Mühlkreis, von 17:00 bis 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung der ASFINAG zum Weiterbau der Mühlviertler Schnellstraße (S10) statt. Die Projektverantwortlichen stellten jenen Trassenkorridor der S10 vor, der sich nunmehr nach abwägen der verschiedenen Faktoren für die Umfahrung von Rainbach im Mühlkreis herauskristallisierte. Die Trasse endet vor der Ortschaft Kerschbaum, das heißt, für das Gemeindegebiet Leopoldschlag wurde kein Korridor festgelegt. Somit wird nach Fertigstellung der Bauabschnitte von Unterweikersdorf bis Rainbach im Mühlkreis der Bereich zwischen Kerschbaum und der Staatsgrenze in Wulowitz als unausgebaute Teilstrecke übrig bleiben. Der Verkehr wird hier weiter auf der Mühlviertler Bundesstraße B 310 rollen.

Antrag: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag möge folgende Resolution beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag ist sehr beunruhigt, dass laut derzeitigem Planungsstand der ASFINAG der Weiterbau der Mühlviertler Schnellstraße (S10) nur bis nach Rainbach im Mühlkreis vorgesehen ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag drängt auf eine rasche Realisierung des Abschnitts Nord (Rainbach bis Staatsgrenze). Die Planung muss unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung erfolgen, damit notwendige Schutz-Maßnahmen Berücksichtigung finden.

- Wie die Bewohner von Kerschbaum (Gemeinde Rainbach im Mühlkreis) leiden auch die Bewohner in Dorf Leopoldschlag, Hiltchen, Leitmannsdorf und Wulowitz unter dem erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere unter dem zunehmenden Schwerverkehr. Verkehrszählungen (2010: 4.300 Fahrzeuge/Tag) und die daraus resultierenden Prognosen besagen zudem, dass der Verkehr aus und Richtung Tschechien in Zukunft zunehmen wird (2025: 12.000 – 13.000 Fahrzeuge/Tag). Die Bundesstraße verfügt über keinerlei Lärmschutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung. Für die Ortschaft Wulowitz erscheint eine Lärmschutzmaßnahme entlang der Mühlviertler Bundesstraße (B 310) nicht machbar.
- Wenn der derzeitige Zeitplan für den Ausbau bleibt, werden die Kreuzungsbereiche an der Mühlviertler Bundesstraße (B310) zu einem sehr hohen Sicherheitsrisiko. Für Landwirte wird die notwendige Querung bzw. Benützung der Bundesstraße nur schwer möglich. Bereits jetzt sind kritische Situation und Unfälle zu vernehmen, insbesondere das Linksabbiegen (keine eigene Linksabbiegespur) besitzt für alle Verkehrsteilnehmer ein hohes Gefahrenpotenzial.
- Entlang der Mühlviertler Bundesstraße (B 310) befinden sich Bushaldebuchten. Die Gefahr für die Fahrgäste (Schüler) wird durch das erwartete steigende Verkehrsaufkommen ebenfalls erhöht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag fordert, das berechnete Anliegen auf Weiterbau der Mühlviertler Schnellstraße (S10) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Der Abschnitt zwischen Freistadt und Rainbach im Mühlkreis kostet ca. 170 Mio. Euro, damit könnte Leopoldschlag viele Jahre seine Budgetausgaben decken. Landesrat Hiesl wartet auch auf den Ausbau in Tschechien.

Leopoldschlag hat als bekennende Klimabündnis-Gemeinde, Agenda-21-Gemeinde und als Gemeinde am Grünen Band Europas eine besondere Verantwortung zur nachhaltigen Entwicklung unserer Lebenswelt. Ein energisches Eintreten der Gemeinde für den sofortigen Weiterbau der S10 bis zur Staatsgrenze ist Verrat. Die bestehende B310 im Gemeindegebiet ist für das derzeitige und mittelfristige Verkehrsaufkommen noch ausreichend, die Bundesstraße ist gut ausgebaut. Es fehlen jedoch Anrainerschutz und Querungsmöglichkeiten.

Die Gemeinde ist durch die nahe Anschlussstelle Rainbach und die im Gemeindegebiet gut ausgebaute B310 schon sehr gut an die S10 angebunden. Ein Weiterbau belastet die schwierige öffentliche Budgetsituation zusätzlich, überall sind Einsparungen nötig, bei einem Weiterbau fehlt das Budget woanders und führt zu Budgetdefizit zu Lasten von z.B. Familien,

Ein Weiterbau ist verkehrstechnisch und volkswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn zugleich die tschechische Schnellstraße/Autobahn gebaut wird, was in absehbarer Zeit nicht der Fall ist. Folglich ist technisch und finanziell ein Weiterbau derzeit UNVERNÜNFTIG. Das alleinige Argument des Anrainerschutzes rechtfertigt finanziell gesehen den Weiterbau derzeit nicht, da das betroffene Gebiet an der Bundesstraße nur dünn besiedelt ist. Auch wenn sofort die Planungen für den Weiterbau von Kerschbaum bis Wulowitz wieder aufgenommen werden, dauert die Verkehrsfreigabe noch jahrelang. Die ANRAINER, Landwirte und Bewohner brauchen aber baldigst einen wirksamen Schutz z.B. in Form von Lärmschutzmaßnahmen, Querungsmöglichkeiten und Geschwindigkeitsbeeinflussungsanlagen, Maßnahmen zum Anrainerschutz an der B310 haben auch in der gegründeten S10-Arbeitsgruppe oberste Priorität.

Als Alternative zur Resolution des raschen Weiterbaus der S10 fordern wir eine Resolution für den Anrainerschutz an der B310 zur raschen Verbesserung für die Bewohner und eine Resolution zum Ausbau der Summerauer Bahn zur Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene bevor die S10 bis zu Grenze fertiggestellt wird. Diese Chancen sollten nicht einfach verspielt werden. Mit zusätzlichen Maßnahmen und Rückhalt seitens der Gemeinde können somit Anrainer und Straße entlastet werden.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Bereits im Rahmen der Präsentation wurde deponiert, dass für die Bürger von Leopoldschlag ein entsprechender Lärmschutz gefordert wird. Er sieht jedoch eine solche Maßnahme für Wulowitz derzeit unrealistisch. Kreuzungen sind in Zukunft ein Sicherheitsrisiko, wenn der Verkehr zunimmt. Eine Resolution für die Bahn könnte zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden, in Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt ist es nicht zielführend. Auch in Tschechien wird der Ausbau weitergehen.

Leopold PAMMER: Es ist nicht sinnvoll, alles dem Verkehr zu opfern.

Norbert AFFENZELLER: Angeblich ist eine Trasse nach Deutsch-Hörschlag geplant?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Derzeit ist als Anschlusspunkt Wulowitz vorgesehen.

Abstimmung und Beschluss:

12 Stimmen für den Antrag; 1 Gegenstimme (Leopold Pammer)

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

14. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Prüfbericht vom 23. September 2013 (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz Stöcklegger

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 23.

September 2013 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Photovoltaikanlage bei der Kläranlage.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

15. Allfälliges

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Rückblick auf Sitzung für den Veranstaltungskalender 2014 – mit Agenda-21- Besprechung
- b) Budget-Sitzung mit den örtlichen Feuerwehren: Im Rahmen dieser Besprechung wurden auch die Probleme bei der Freiwilligen Feuerwehr Mardetschlag (mangelnde Ausrückungsbereitschaft) diskutiert.
- c) Hochwasserschutz Maltsh: Der Bauzeitplan wird vorgestellt. Jeden Donnerstag ist eine Baubesprechung anberaumt. Auch vom Rechnungshof wurde der Förderungsablauf anhand einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft.
- d) Rückblick Kernland-Klausur
- e) Vorstellung Projekt „Renaturierung Maltsh“ im Bereich Preinfalk-Wiese
- f) Theaterfestival
- h) Umweltausschuss-Sitzung am 3. Dezember 2013 mit Mag. Georg Kragl vom Bezirksabfallverband Freistadt
- i) Sitzung des Sozialhilfeverbandes Freistadt
- j) Gemeindevorstandssitzung am 12. Dezember 2013

Leopold PAMMER: Dank an Anita Kugler für die Organisation der Sanierung des Banketts beim Güterweg Mardetschlag. Leider wurden die Arbeiten von der Güterwegmeisterei nur halbherzig erledigt. Danke für die Projekte Hochwasserschutz Maltsh, Lifteinbau bei der Arztordination, die Aufschließung beim Prammerfeld sowie die Vermietung der Räumlichkeiten bei der Polizeiinspektion. Beim Prammerfeld sollte nun die aktive Bewerbung beginnen.

Die Problemkinder alte Schule, Betriebsbaugebiet Wulowitz sowie Betreubares Wohnen sind jedoch ungelöst.

Agenda 21-Prozess: Die Bevölkerung ist leider immer noch nicht begeistert.

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Er bedankt sich, auch im Namen aller Mitarbeiter, für das Vertrauen und die positiven Personalentscheidungen.

Bürgermeister Hubert KOLLER: Im Jahr 2014 wird neben dem Hochwasserschutzprojekt auch der Bau eines Bauhofs bzw. ASI forciert. Auch die Planung für den Ankauf des Feuerwehrautos für die Freiwillige Feuerwehr Markt Leopoldschlag im Jahr 2016 müssen gestartet werden.

Dank an alle Fraktionen für die vielen einstimmigen Beschlüsse.

Beilagen:

keine

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 19. Dezember 2013 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 26 vom 12. Dezember 2013 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am
jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.